ALLGEMEINE TICKET-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN („ATGB“)

HERTHA BSC GmbH & Co. KGaA
Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) – Geltungszeitraum ab 1. Juli 2023

1. Geltungsbereich der ATGB

1.1 Anwendungsbereich: Diese ATGB gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tages- und/oder Dauerkarten und/oder sonstigen Eintrittskarten wie Sondertickets i. S. d. Ziffer 5.7 (gemeinsam „**Ticket**“ oder „**Tickets**“) der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA („**Club**“) oder der vom Club autorisierten Dritten („**autorisierte Verkaufs-/Ausgabestellen**“) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Fußballspielen), die vom Club zumindest mitveranstaltet werden („**Veranstaltungen**“), sowie den Zutritt und Aufenthalt im Olympiastadion Berlin („**Stadion**“), es sei denn, für die entsprechende Veranstaltung gelten ergänzend oder ersetzend gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“).

1.2 Auswärtstickets: Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets mit Geltung für Auswärtsspiele des Clubs („**Auswärtstickets**“) begründet wird, wenn die Auswärtstickets vom Club oder von autorisierten Verkaufs-/Ausgabestellen erworben werden. Spätestens mit Zutritt zu den Stadien bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen (z. B. AGB oder Stadionordnung des Heimclubs) Geltung erlangen. Sollten diese ATGB Regelungen des Heimclubs widersprechen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Club diese ATGB Vorrang. Rechtsverhältnisse, die den Kunden überhaupt erst dazu berechtigen, Angebote für den Erwerb von Eintrittskarten für Spiele bei dem jeweiligen Heimclub abzugeben (z. B. die Zuteilung von Promo-Codes), sind von diesen ATGB nicht umfasst.

1.3 Gästetickets: Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Bezug von Tickets über den Gastclub und/oder die Verwendung dieser Tickets bei Stadionzutritt bei einem Spiel des Gastclubs im Stadion begründet wird. Sollten diese ATGB Regelungen des jeweiligen Gastclubs widersprechen, die dieser bei Verkauf der Tickets einbezogen hat, etwa den ATGB des Gastclubs, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Club diese ATGB Vorrang.

2. Ticketbestellung, Vertragsschluss und Leistungsgegenstand

2.1 Bezugswege: Tickets für die Veranstaltungen des Clubs sind grundsätzlich nur beim Club, bei autorisierten Verkaufs-/Ausgabestellen (inkl. Gastclub) oder auf der offiziellen Ticketmarktplattform des Clubs (abrufbar nach Login unter: https://www.ticket-onlineshop.com/ols/hbsctk/de/tk/channel/shop/index; „**Zweitmarkt**“) zu beziehen. Ob eine Verkaufs-/Ausgabestelle vom Club autorisiert ist, kann unter der Kontaktadresse unter Ziffer 16 („**Kontaktadresse**“) abgefragt werden. Sollten für den Ticketerwerb bei den autorisierten Verkaufs-/Ausgabestellen von diesen ATGB abweichende Bestimmungen gelten, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Club diese ATGB Vorrang.

2.2 Online-Bestellung: Bei der Online-Bestellung von Tickets wird im Fall der Registrierung des Kunden ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Im Fall einer Online-Bestellung eines Tickets gibt der Kunde mit dem auf der Internet-Präsenz des Clubs (abrufbar nach Login unter: https://www.ticket-onlineshop.com/ols/hbsctk/de/tk/channel/shop/index) dafür vorgesehenen Online-Befehl ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit dem Club ab. Der Club bestätigt dem Kunden den Eingang des Vertragsangebotes online („**Bestellbestätigung**“). Die Bestellbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Sicherheits- oder Gesundheitsaspekte). Erst mit Übermittlung (inkl. elektronischem Versand, z.B. bei print@home- oder mobile-Ticket oder Übermittlung per App bzw. Hinterlegung der Tickets (Ziffer 7.3)) kommt der Vertrag zwischen Club und dem Kunden auf Grundlage dieser ATGB zustande.

2.3 Sonstige Bestellung: Bei Bestellung über die Telefon-Hotline oder per Fax kommt der Vertragsschluss mit dem Zeitpunkt der Übermittlung (inkl. elektronischem Versand, z.B. bei print@home- oder mobile-Ticket, oder Übermittlung per App oder Übergabe bzw. Hinterlegung des Tickets (Ziffer 7.3)) auf Grundlage dieser ATGB zustande.

2.4 Besondere Regelungen: Der Club behält sich vor, die für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu beschränken sowie Ticketermäßigungen und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren oder zu verweigern.

2.5 Zuteilung anderer Tickets: Sofern der Kunde eingewilligt hat, ist der Club im Fall eines Ausverkaufes der gewünschten Kategorie berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebots dem Kunden Tickets der nächstniedrigeren Kategorie zuzuteilen und/oder die gewünschte Ticketanzahl zu limitieren.

2.6 Besuchsrecht: Der Club als Ticketaussteller will den Zutritt zu Veranstaltungen im Stadion nicht jedem, sondern nur denjenigen gewähren, die die Tickets bei dem Club, einer autorisierten Verkaufs-/Ausgabestelle, über die Zweitmarktplattform oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziffer 10.3 erworben haben und ggf. zusätzlich geltende Zutrittsvoraussetzungen (z.B. nach Ziffer 11.4) erfüllen. Der Club gewährt daher nur seinen Kunden, die durch in oder auf dem Ticket verankerte Individualisierungsmerkmale (z.B. Namensaufdruck, Strich- oder QR-Code, Warenkorbnummer) Identifizierbar sind und/oder gegenüber Zweiterwerbern, die nach Ziffer 10.3 Tickets zulässig erworben haben und ggf. zusätzlich geltende Zutrittsvoraussetzungen (z.B. nach Ziffer 11.4) erfüllen, ein Besuchsrecht („**Besuchsrecht**“). Zum Nachweis seiner Identität hat der jeweilige Kunde ein geeignetes amtliches Identifikationsdokument (z.B. Personalausweis oder Reisepass) mit sich zu führen und auf Verlangen des Clubs und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Die Kunden und Ticketinhaber sind beim Zutritt zu Veranstaltungen im Stadion verpflichtet, auf Nachfrage des Clubs anzugeben, auf welchem Weg und zu welchem Preis sie die Tickets erworben haben; dies kann auch die namentliche Nennung des Ticketverkäufers einschließen. Tickets, die auf von dem Club nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach dieser Ziffer 2.6 und können Rechtsfolgen nach Ziffer 10.6 und 11.3 auslösen. Der Club erfüllt die ihm obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden oder dem jeweiligen Ticketinhaber, indem er einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewährt. Der Club wird auch dann von seiner Leistungspflicht frei, wenn der Kunde und Ticketinhaber kein wirksames Besuchsrecht nach dieser Ziffer erworben hat.

2.7 Weitergabe personenbezogener Daten: Zur Wahrnehmung unserer Rechte aus dem Vertragsverhältnis sowie zur Unterstützung der Arbeit der Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung und Aufklärung von insbesondere, aber nicht ausschließlich im Zusammenhang mit dem Ticketerwerb von Hertha BSC stehenden Straftaten können personenbezogene Daten bei entsprechender Aufforderung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) oder f) Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) im Einklang mit den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen an vorbezeichnete Behörden, Gerichte oder an zur Interessenwahrnehmung beauftragte Dritte übermittelt werden.
Eine Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG.

3. Dauerkarte

3.1 Dauerkarte: Eine Saison-Dauerkarte oder Rückrundendauerkarte („**Dauerkarten**“) berechtigt den Kunden grundsätzlich, diejenigen Heimspiele des Clubs im Stadion zu besuchen, für die er ein Besuchsrecht erworben hat. Je nach erworbener Dauerkarte können mit ihr auch etwaige Vorrechte verbunden sein. Details sind bei Bestellung der Dauerkarte oder der Website des Clubs unter www.herthabsc.de zu entnehmen. Insoweit berechtigt die Dauerkarte grundsätzlich ausschließlich zum Besuch der Heimspiele des Clubs im Stadion oder einer ggf. alternativen Heimspielstätte im Rahmen des jeweiligen Ligawettbewerbes des Deutschen-Fußball-Liga e. V. bzw. des Deutschen-Fußball-Bundes der 1. (Profi-)Männermannschaft. Dem Dauerkarteninhaber stehen zudem Vorzugsrechte bei Nationalen (z.B. DFB-Vereinspokal und internationalen Spielen des Clubs zu. Diese werden jeweils mit entsprechenden zeitlichen Vorlauf gegenüber den Inhabern angekündigt. Eine Saison-Dauerkarte hat eine Laufzeit von jeweils einer Saison (in der Regel 01. Juli eines Jahres bis 30. Juni des Folgejahres oder aufgrund einer Verschiebung der Saison abweichend vom Club kommunizierte Daten). Abweichend davon hat eine Rückrundendauerkarte, unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs, grundsätzlich eine Laufzeit von einer (Saison-)Rückrunde (in der Regel 01. Januar bis 30. Juni eines Jahres oder aufgrund einer Verschiebung der Saison abweichend vom Club in Textform kommunizierte Daten). Die Gültigkeit der Rückrundendauerkarte umfasst über diesen Zeitraum hinaus auch Spiele der Hinrunde, sofern diese nach dem 01. Januar eines Jahres stattfinden oder Spiele der Rückrunde, sofern diese vor dem 01. Januar eines Jahres stattfinden. Dauerkarten werden grundsätzlich personalisiert ausgegeben. Die Höhe des Ticketpreises, die Ermäßigungsberechtigung sowie die entsprechende Stichtagsangabe von Dauerkarten richten sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisliste des Clubs („**Preisliste**“). Für Dauerkartenkunden besteht kein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Sitzplatzes. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde in der vorherigen Saison bereits Inhaber einer Dauerkarte war.

3.2 Überbelegung: Sollten aus wichtigem Grund vom Club im Zusammenhang mit der Stadionöffnung bestimmte Anforderungen zu erfüllen sein (z.B. verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich vorgegebene Zutrittsbeschränkungen oder sonstige Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen), kann es dazu kommen, dass der Kunde nicht jede Veranstaltung, für die er gemäß seiner Dauerkarte ein Besuchsrecht erworben hat, tatsächlich auch besuchen kann. Der Kunde erkennt an, dass der Club in diesem Fall berechtigt ist, die Vergabe der Tickets transparent und diskriminierungsfrei zu bestimmen und auch einzelne, grundsätzlich bereits erworbene Besuchsrechte zu stornieren. Bei Stornierung der Besuchsrechte durch den Club wird den betroffenen Kunden der bereits gezahlte Preis pro rata zurückerstattet oder nicht berechnet. Ziffer 9.6 gilt entsprechend.

3.3 Bedingungen des Dauerkartenerwerbs: Minderjährige können eine Dauerkarte nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters erwerben. Mit Ende der Laufzeit verliert eine Dauerkarte automatisch ihre Gültigkeit, d.h. der Kunde verliert jegliches Besuchsrecht. Eine vorzeitige Kündigung der Dauerkarte durch den Kunden, die Zuteilung eines neuen Platzes im Stadion auf Antrag des Kunden („**Umsetzung**“) und/oder die dauerhafte Umschreibung der Dauerkarte auf eine andere Person („**Abtretung**“) ist ausgeschlossen. Dauerkarten für den Bereich der sog. „Ostkurve“ (Blockbereiche: Q bis T im Unter- sowie 36 bis 39 im Oberring) können grundsätzlich nicht auf der offiziellen Zweitmarktplattform des Clubs angeboten werden. Das Recht jeder Partei, das durch den Erwerb einer Dauerkarte begründete Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund gemäß § 314 Abs. 1 BGB außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Club liegt insbesondere dann vor, wenn der Club nach Maßgabe der Ziffern 10.6, 11.4, 11.7., 11.8, 11.9, 11.10 und/oder 11.11 dazu berechtigt ist, eine der in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen. Der Club beabsichtigt ohne entsprechende rechtliche Verpflichtung, dem Dauerkarten-Kunden vor Ablauf der Vertragszeit ein Angebot auf Abschluss eines Folgevertrages für die Folgesaison in Form eines Anschreibens schriftlich, per E-Mail oder im Online-Ticketshop des Clubs zu unterbreiten. Der Dauerkarten-Kunde kann dieses Angebot innerhalb der im Anschreiben genannten Frist und in der darin vorgesehenen Art und Weise zu den im Anschreiben mitgeteilten Bedingungen annehmen.

3.4 Sondermodelle: Der Club kann nach eigenem Ermessen zeitweise Dauerkarten-Sondermodelle anbieten. Das Angebot von Dauerkarten-Sondermodellen ist stets mit einem bestimmten Anlass oder Zweck verbunden, der von dem Club jeweils angegeben wird, weshalb diesbezüglich von den Regelungen nach dieser Ziffer 4 abweichende Sonderregelungen gelten können.

4. Auswärts-Abonnement

4.1 Auswärts-Abonnement: Der Club bietet für seine Fans, die den Club regelmäßig zu den Auswärtsspielen begleiten (nachfolgend „Allesfahrer“) in der Saison 2023/2024 ein sogenanntes Auswärts-Abonnement (nachfolgend „Abo“) an.
Die Registrierung für ein solches Abo erfolgt über die Webseite des Clubs unter Angabe der zur späteren Vertragserfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten in der entsprechenden Registrierungsmaske.
Mit der erfolgreichen Registrierung, die dem jeweiligen Allesfahrer mittels E-Mail durch den Club bestätigt wird, beauftragt der einzelne Allesfahrer den Club, jeweils ein Ticket zu den einzelnen Auswärtsspielen des Clubs in der Bundesliga und dem Vereinspokal des Deutschen-Fußball-Bundes e. V. für den Allesfahrer – vorbehaltlich entsprechender Verfügbarkeit eines Auswärtsticketkontingents – zu reservieren. Sollte das jeweilige Auswärtsticketkontingent nicht ausreichen, um jedem Allesfahrer ein Ticket zur Verfügung zu stellen, erfolgt eine Zuteilung durch den Club nach dem Zufallsprinzip. Es besteht kein Anspruch des einzelnen Allesfahrers auf Bereitstellung eines Tickets.
Ein Vertrag – insbesondere entsprechend Ziffer 1.2 – kommt weder mit der Registrierung noch mit der Reservierung, sondern erst mit der Bereitstellung und Übersendung des Tickets durch den Club oder den jeweiligen Heimclub zustande.
Der Allesfahrer ist verpflichtet, ein durch den Club im Rahmen des Abos reserviertes Ticket abzunehmen. Der einzelne Fan kann sich von dieser Pflicht pro Saison bis zu drei Mal befreien lassen. Hierzu hat er bis zu vier Wochen vor dem jeweiligen Spieltag eine schriftliche Mitteilung an fanbetreuung@herthabsc.de zu versenden. Der Allesfahrer wird daraufhin bei der Ticketreservierung für den Spieltag nicht berücksichtigt. Bei den reservierten Tickets kann es sich um Steh- oder Sitzplätze handeln. Es gibt keinen Anspruch des Allesfahrers auf ein Ticket der jeweiligen Kategorie.

Das Abo umfasst grundsätzlich die regulären 17 Meisterschafts-Auswärtsspiele sowie die Auswärtsspiele im Vereinspokal des Deutschen-Fußball-Bundes e. V. der Saison 2023/2024. Die Registrierung ist ausschließlich natürlichen Personen, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben, möglich. Das auf Grundlage eines einzelnen Abos jeweils vergebene Ticket ist personengebunden und nicht übertragbar.
Die Registrierung hat bis spätestens zum 23. Juli 2023 zu erfolgen. Mit der Bestätigungs-E-Mail zur erfolgreichen Registrierung versendet der Club die Aufforderung zur Vorauszahlung eines Betrages, der voraussichtlich den entsprechenden Ticketentgelten der Gastclubs zzgl. etwaig anfallender Gebühren für die Saison 2023/2024 entspricht, in Form einer Rechnung mit anschließendem Lastschrifteinzug. Die Rechnung ist entweder in einer Rate zu Beginn der Saison 2023/2024 oder in zwei Raten jeweils zu Beginn der Hin- und Rückrunde zu begleichen. Für die dem Club entstehenden Aufwendungen zur Reservierung wird eine Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 17,- EUR pro Abo berechnet.
Der in Rechnung gestellte Betrag, der auf Grundlage eines Durchschnittspreises berechnet wird, wird vom Club als Vorschuss treuhänderisch verwaltet und nach Abschluss der Spielzeit auf Basis der tatsächlichen Ticketentgelte der Gastclubs final abgerechnet. Club sowie der Allesfahrer sind im Rahmen dessen verpflichtet, etwaige Über- oder Unterzahlungen nach abschließender Rechnungslegung zu erstatten. Sollte der Club Zinsen durch die Vorauszahlungen des Allesfahrers erzielen, werden diese an den Allesfahrer ausgezahlt. Der einzelne Allesfahrer kann das Abo jeweils zum Ende der Hin- und Rückrunde mit einer Frist von drei Monaten kündigen.
Der Club ist berechtigt nach der dritten unterbliebenen Abnahme eines reservierten Tickets, ohne vorherige rechtzeitige Befreiung durch den einzelnen Fan, das Abo fristlos zu kündigen.

4.2 Sondermodelle Abo: Ziffer 3.5 gilt entsprechend auch für das Abo.

5. Ermäßigte Tickets

5.1 Ermäßigungsberechtigung: Grundsätzlich ermäßigungsberechtigt für den Erwerb von Tickets – soweit verfügbar – sind Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler (mit Beginn des 15. Lebensjahres), Berufsschüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Rentner sowie Mitglieder des Hertha, Berliner Sport-Club (Hertha B. S. C.) e. V. (nachfolgend „**Hertha BSC e. V.**“). Doppelte Ermäßigungen werden – mit Ausnahme für Mitglieder des Hertha BSC e. V., die jederzeit sowohl ihre Ermäßigung als Mitglied sowie ebenjene in dieser Ziff. 5 aufgeführten beanspruchen können – grundsätzlich nicht gewährt. Für die jeweilige Ermäßigungsberechtigung ist der Tag maßgeblich, an dem die Veranstaltung stattfindet, für die ein Ticket bezogen wird. Einzelheiten richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Clubs.

5.2 Ermäßigungsnachweis: Der jeweils aktuelle amtliche bzw. offizielle Ermäßigungsnachweis ist beim Erwerb der Tickets vorzulegen und auch beim Stadionzutritt mitzuführen sowie auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Wird er nicht mitgeführt bzw. ist er nicht gültig, kann der Zutritt zum Stadion verweigert werden; der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus dem Stadion sowie mit einer Strafanzeige geahndet werden.

5.3 Kids4free für Kinder: Für Heimspiele des Clubs im Stadion oder einer ggf. alternativen Heimspielstätte im Rahmen des jeweiligen Ligawettbewerbes des Deutschen-Fußball-Liga e. V. bzw. des Deutschen-Fußball-Bundes e. V. der 1. (Profi-)Männermannschaft sind – mit Ausnahme zuvor vom Club festgelegter Top-Spiele – ab Verkaufsstart für die jeweilige Veranstaltung sogenannte Kids4free-Tickets für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unentgeltlich erhältlich. Ein Erwerb ist nur an autorisierten Verkaufsstellen des Clubs möglich. Kids4free-Tickets sind nicht an den Stadionkassen erhältlich. Der Erwerb unentgeltlicher Kids4free-Tickets setzt den Erwerb mindestens eines Tickets zum Vollpreis durch einen volljährigen Erwachsenen voraus. Je Vollpreis-Ticket können für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bis zu vier (4) Kids4free-Tickets erworben werden. Ein Zukauf weiterer Tickets für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zum Vollpreis über die Zahl von vier (4) hinaus ist unbegrenzt möglich. Das Angebot hinsichtlich angebotener Zuschauerbereiche im Stadion bzw. der ggf. alternativen Heimspielstätte sowie die Menge vorgehaltener Tickets stehen im freien Ermessen des Clubs und können je Veranstaltung variieren oder für sogenannte Top-Spiele vollständig ausgeschlossen sein. Die Ausgabe der Tickets erfolgt ausschließlich personalisiert an den volljährigen Erwachsenen, welcher zugleich das erforderliche Vollpreis-Ticket erworben hat. Beim Betreten des Stadions ist ein entsprechender Altersnachweis für sämtliche Ticketinhaber zu erbringen.

5.4 Rabatt für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres: Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erhalten 50% (50/100) Rabatt auf den jeweils aktuellen Tageskartenpreis, sofern diese zugleich Mitglied im Hertha BSC e. V. sind. 40% (40/100) Rabatt auf den jeweils aktuellen Tageskartenpreis erhalten Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, soweit sie kein Mitglied im Hertha BSC e. V sind. Dieses Angebot gilt für alle Heimspiele des Clubs im Stadion oder einer ggf. alternativen Heimspielstätte im Rahmen des jeweiligen Ligawettbewerbes des Deutschen-Fußball-Liga e. V. bzw. des Deutschen-Fußball-Bundes e. V. der 1. (Profi-)Männermannschaft. Entsprechende Tickets sind jeweils ab Verkaufsstart für die jeweilige Veranstaltung über sämtliche unter Ziff. 2.1 benannte Bezugswege – mit Ausnahme der Stadionkassen am Spieltag – erhältlich. Die Menge hierfür vorgehaltener Tickets steht im freien Ermessen des Clubs und kann je Veranstaltung variieren.

5.5 Kindertickets: Kindertickets nach Ziffer 5.3 und 5.4 sowie sogenannte Schoßtickets, die für Kinder bis Vollendung des sechsten Lebensjahres per E-Mail an den in Ziffer 16 genannten Kontakt angefragt und nach Ermessen des Clubs ausgegeben werden können, können nur zusammen mit mindestens einem Vollzahler-Ticket für Erwachsene erworben werden. Kinder im Besitz eines Kindertickets erhalten nur in Begleitung eines volljährigen aufsichtspflichtigen Erwachsenen mit gültigem Ticket Zutritt zum Stadion. Schoßtickets können nicht für die Ostkurve, im Gastbereich und grundsätzlich bei DFB-Pokal-Spielen ausgegeben werden.

5.6 Weitergabe und Aufwertung: Für die Weitergabe von ermäßigten Tickets gelten die Regelungen in Ziffer 10 mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Ticketinhaber die entsprechenden Ermäßigungsvoraussetzungen ebenfalls erfüllt und gemäß Ziffer 5.2 nachweist, es sei denn, der neue Ticketinhaber zahlt vor Zutritt zum Stadion einen Aufpreis in Höhe der Differenz zwischen dem ermäßigten und einem entsprechenden Tagesticket am jeweiligen Spieltag („**Aufwertung**“). Für die Aufwertung eines Tickets kann vom Club eine Service- und ggf. Versandgebühr nach der Preisliste erhoben werden. Entfällt die Ermäßigungsberechtigung eines Kunden während der Laufzeit eines Abonnements, ist eine Aufwertung ab dem Zeitpunkt des Wegfalls der Ermäßigungsberechtigung für den jeweiligen Spieltag vorzunehmen. Tritt die Ermäßigungsberechtigung (z.B. Renteneintritt) erst während der Laufzeit eines Abonnements ein, kann eine ermäßigte Dauerkarte bereits zu Saisonbeginn erworben werden; in diesem Fall ist eine Aufwertung für alle Veranstaltungen bis zum tatsächlichen Eintritt der Ermäßigungsberechtigung vorzunehmen.

5.7 Sondertickets: Der Club kann nach eigenem Ermessen Tickets ohne entsprechende Erhebung von Kosten bzw. Gebühren ausgeben („**Sondertickets**“). Die Ausgabe von Sondertickets ist stets mit einem bestimmten Zweck verbunden, der vom ausgebenden Club jeweils angegeben wird, weshalb diesbezüglich in Abweichung von den Regelungen für übrige Tickets nach diesen ATGB Sonderregelungen gelten können.

5.8 Kombi-Tickets: Der Club kann nach eigenem Ermessen Tickets in Kombination mit der Berechtigung für den Kunden anbieten, öffentliche Nahverkehrsmittel im gesamten jeweiligen Tarifgebiet für die An- und Abreise zum/vom Stadion zu nutzen („**Kombi-Ticket**“). Verantwortlich für die Beförderungsleistung im Zusammenhang mit dem Kombi-Ticket bleibt ausschließlich die jeweilige Betreibergesellschaft des öffentlichen Nahverkehrs.

6. Zahlungsmodalitäten

6.1 Preise: Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Clubs. Ticketbestellungen werden nur gegen Vorkasse und mit den akzeptierten Zahlungsmethoden (z.B. SEPA-Lastschrift, Überweisung, EC-Karte, Kreditkarte, Barzahlung, Online-Bezahlsystem oder Verrechnung mit einem Geschenkgutschein nach Wahl des Clubs) bearbeitet. Zuzüglich zum Ticketpreis kann der Club dem Kunden im Fall eines postalischen Ticketversands die Versandkosten (siehe dazu unter Ziffer 7) und/oder für Leistungen, die im Interesse des Kunden sind, eine angemessene Servicegebühr (z.B. Vorverkaufsgebühr) in Rechnung stellen.

6.2 Stornierung: Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung, Zahlungsverzug bei Raten), ist der Club berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen bleibt dem Club vorbehalten.

6.3 Rechnungstellung: Dem Kunden wird die Rechnung nach Wahl des Clubs in Papierform oder bei Online-Bestellung elektronisch übermittelt.

6.4 SEPA-Lastschriftmandat: Erteilt der Kunde dem Club ein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt der Einzug der Lastschrift erst nach der Rechnungsstellung und wird dem Kunden spätestens einen Geschäftstag vorher angekündigt. Der Kunde sichert zu, für entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Club verursacht wurde.

6.5 Geschenkgutscheine: Der Club kann die Ausstellung eines Warenwertgutscheines (nachfolgend auch „Gutschein“) anbieten. Der zuvor erworbene Gutschein kann vom Inhaber zum Zwecke der Verrechnung des Nennwertes des Gutscheins mit dem Kaufpreis für Tickets zu allen Spielen der Lizenzspielermannschaft des Clubs beim Bezahlvorgang eingelöst werden. Verbleibt ein Restbetrag, so ist dies der neue Nennwert des Gutscheins. Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Bestellbestätigung als auch den Gutschein nach dem Zugang sowie nach jedem Einlösen unverzüglich und gewissenhaft auf Richtigkeit zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf den Nennwert, den Preis und das Ausstellungsdatum. Die Einlösbarkeit des Gutscheins unterliegt der regelmäßigen zivilrechtlichen Verjährung. Die Barauszahlung des Nennwertes ist nicht möglich. Es gelten die Ziffern 2.1 bis 2.3, 2.7, 6.1 bis 6.4 und 7 entsprechend.

6.6 Widerrufsrecht bei Geschenkgutscheinen: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Kauf des Gutscheins zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Sollten Sie mehrere Waren in einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und diese getrennt geliefert werden, so beginnt die Widerrufsfrist an dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Sollten die von Ihnen bestellten Waren in mehreren Teilsendungen oder Stücken erfolgen, beginnt die Widerrufsfrist ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat. Sollten Sie Waren zur regelmäßigen Lieferung über einen festgelegten Zeitraum hinweg bestellt haben, so beginnt die Widerrufsfrist ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) an den in Ziffer 16 genannten Kontakt über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unter https://www.herthashop.de/widerrufsbelehrung abrufbare Musterwiderrufformular verwenden, dessen Nutzung jedoch nicht vorgeschrieben ist. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten) die sich daraus ergeben, dass sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, dass Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzte haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware zurückerhalten haben oder Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Ware zurückgesandt haben. Je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Ware unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an den in Ziffer 16 bezeichneten Kontakt zurückzusenden oder zu an uns zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa 4,95 EUR geschätzt. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

7. Versand und Hinterlegung

7.1 Versand: Der Versand der Tickets erfolgt grundsätzlich erst nach Zahlungseingang auf Kosten und Gefahr des Kunden, wobei der Club das Versandunternehmen auswählt und diesem die Versanddaten des Kunden zur Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) der EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) zur Verfügung stellt. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung beim Versand trägt der Club. Die entsprechende Zustellung beim Kunden erfolgt nach erfolgtem Vertragsschluss regelmäßig innerhalb von sieben (7) Werktagen ab Bestellbestätigung (vgl. Ziffer 2.2 und 2.3). Sofern der Zugang bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist, ist ein Abhandenkommen im Rahmen des Versands dem Club unverzüglich an die Kontaktadresse mitzuteilen. Die Neuausstellung von im Rahmen des Versands abhandengekommenen Tickets durch den Club erfolgt nach Maßgabe von Ziffer 8.3.

7.2 Elektronische Tickets: Bei Übermittlung elektronischer Tickets (z. B. print@home oder mobile-Tickets) werden dem Kunden die bestellten Tickets elektronisch (z. B. per E-Mail) in Form eines 2D-Barcodes und im PDF-Format oder zum Abruf in einer mobilen App zum Abruf übermittelt. Bei Übermittlung eines elektronischen Tickets werden keine Versandgebühren erhoben. Der 2D-Bar- oder QR-Code für den Zugang zum Stadiongelände ist auf dem mobilen Endgerät (z. B. Smartphone) dauerhaft verfügbar zu machen oder in gut lesbarer Qualität in A4-Papierform auszudrucken und bei der Veranstaltung mit sich zu führen. Nicht lesbare 2D-Bar- oder QR-Codes oder Ausdrucke, die nicht auf ein Verschulden des Clubs zurückzuführen sind, berechtigen grundsätzlich nicht zum Zutritt zum Stadiongelände. Die Rechtsgrundlage für die damit jeweils einhergehende Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO.

7.3 Hinterlegung: Sofern bei kurzfristiger Bestellung und Hinweis durch den Club ein rechtzeitiger Zugang der Tickets nicht mehr gewährleistet werden kann, ist im Einzelfall nach freiem Ermessen vom Club eine Vereinbarung über die Hinterlegung der Tickets an dem hierfür am Stadion eingerichteten Hinterlegungsstelle zur Abholung möglich. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines geeigneten amtlichen Identifikationsdokuments (Personalausweis, Reisepass etc.) möglich. Der Club kann für die Hinterlegung des Tickets eine angemessene Servicegebühr verlangen. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets vor der Abholung trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des Clubs oder des vom Club beauftragten Dritten vor.

8. Neuausstellung bei Reklamation, Defekt, Abhandenkommen

**8.1 Reklamation: